



Kleine Anfrage

Nummer: 0279/XXI
Anfragende/r: Gindra, Harald

EUREF-Gasometer-Ausbau abgeschlossen – welche Risiken?

1. In welcher Form wurde das vom Bezirksamt vertraglich berücksichtigt?
2. Wurde die Hochfrequenzbelastung bereits auf der oberen Etage untersucht?
3. In welcher Weise wurden „technischen Maßnahmen“ getroffen bzw. „geeignete Nutzungen“ angeordnet?
4. Liegen dem Bezirksamt entsprechende Unterlagen des Bauherrn vor?
5. Sind eigene Prüfungen des Bezirksamts geplant?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über: - 2-fach -
Herrn Bezirksbürgermeister
Jörn Oltmann

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

StadtFMDezJur
Bearbeiter: Herr Aleku
Dienstgebäude: Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Zimmer: 3004
Telefon: +49 30 90277-2404
Telefax: +49 30 90277-2265
Vermittlung: +49 30 90277-0
E-Mail: aris.aleku@ba-ts.berlin.de

**E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur**

.03.2024

KLEINE ANFRAGE gem. § 40 GO BVV - lfd. Nr.: 0279/XXI – des Bezirksverordneten Harald Gindra (Fraktion Die Linke)

(EUREF-Gasometer-Ausbau abgeschlossen – welche Risiken?)

*Vorbemerkung: Auf die Schriftliche Anfrage 18 / 24318 im Abgeordnetenhaus antwortete der Senat zur „Strahlenbelastung durch eine Radarstation der Bundeswehr“ (Frage 7):
„Um ein Restrisiko auszuschließen, sollte der künftige Bauherr vertraglich verpflichtet werden, im Zuge des Monitorings nach Realisierung der Vorhaben die Hochfrequenzbelastung zu untersuchen und erforderlichenfalls die notwendigen technischen Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Personen zu minimieren bzw. in den entsprechenden Geschossen nur geeignete Nutzungen anzuordnen.*

Sehr geehrter Herr Böltes,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Frage 1

In welcher Form wurde das vom Bezirksamt vertraglich berücksichtigt?

Antwort zu 1)

Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 7-29 „EUREF-Campus“ vom 10.07.2009 wurde mit dem Vorhabenträger in § 3 Abs. 3 folgendes vereinbart:

„c) HF-Belastung

Das Vertragsgebiet liegt in einer Entfernung von < 3 km zur militärischen Radaranlage Tempelhof. Die Wehrbereichsverwaltung Ost hat darauf hingewiesen, dass sich eine Bauhöhe von 50 m überragende Gebäude im Vertragsgebiet in der Radarsicht befinden. Daraus kann sich eine nicht unerhebliche HF-Belastung für sich in diesen Gebäuden

aufhaltenden Personen ergeben. Der Vorhabenträger verpflichtet sich daher, vor Aufnahme der Nutzung in den eine Gebäudehöhe von 50 m überragenden Gebäudebereichen auf eigene Kosten durch einen qualifizierten Fachgutachter Strahlenschutzmessungen vornehmen zu lassen und die als Ergebnis der Messungen für den Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen (z.B. Nutzungsbeschränkungen) umzusetzen.“

Die Anforderungen wurden somit bereits vertraglich abgesichert.

Frage 2

Wurde die Hochfrequenzbelastung bereits auf der oberen Etage untersucht?

Antwort zu 2)

Gemäß Aussage der bezirklichen Bauaufsichtsbehörde ist eine Teilnutzungsaufnahme erfolgt. Die Obergeschosse 13-15 des Neubaus innerhalb des Gasometergerüsts sind jedoch noch nicht in Nutzung. Eine Messung der Hochfrequenzbelastung auf der oberen Etage ist bisher noch nicht erfolgt. Der Vorhabenträger wurde bereits im Zuge des Vertragscontrollings zur Umsetzung dieser vertraglichen Vereinbarung aufgefordert.

Frage 3

In welcher Weise wurden „technischen Maßnahmen“ getroffen bzw. „geeignete Nutzungen“ angeordnet?

Antwort zu Frage 3)

Siehe Antwort zu Frage 2)

Frage 4

Liegen dem Bezirksamt entsprechende Unterlagen des Bauherrn vor?

Antwort zu 4)

Siehe Antwort zu Frage 2)

Die Einhaltung der Vereinbarungen aus städtebaulichen und Durchführungsverträgen wird grundsätzlich durch das Vertragscontrolling vom Stadtentwicklungsamt geprüft und sichergestellt.

Frage 5

Sind eigene Prüfungen des Bezirksamts geplant?

Antwort zu 5)

Nein, dies ist nicht geplant. Die Messung wird, wie vertraglich vereinbart, durch einen qualifizierten Fachgutachter seitens des Vorhabenträgers inklusive der vollständigen Kostenübernahme vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Majewski
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Facility Management